

Az: --

FB II Bos/Us

Datum 15.06.2022

Drucksachenummer 9021/2022

Beratungsfolge	TOP	Termin
Betriebsk. Stw.		27.06.2022
Magistrat		27.06.2022
Ausländerbeirat		12.07.2022
HuFa		14.07.2022
StVerVers		21.07.2022

Betreff:

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Königstein im Taunus

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der der Original-Niederschrift beigefügte Entwurf einer Änderung der Wasserversorgungssatzung wird beschlossen.

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.01.2021 wurde die Benutzungsgebühr für den Frischwasserbezug pro m³ auf 2,50 EUR inklusive Umsatzsteuer in Höhe von 7 % festgelegt. Die Kalkulationsperiode für diese Gebühr ist für die Jahre 2021 und 2022 festgeschrieben.

Die Festlegung von Kalkulationsperioden ergibt sich aus der Änderung des Hessischen Kommunalabgabengesetzes vom 24.03.2013.

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde die Firma Schüllermann und Partner, Dreieich, mit einer neuen Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung beauftragt. Aus dieser Kalkulation ergeben sich für die Jahre 2023 und 2024 Veränderungen, die in der nachstehenden Tabelle dargestellt sind:

	Bisher	2023	2024
Wassergebühr EUR/m ³ Brutto	2,50	2,71	2,71
Schmutzwassergebühr EUR/m ³ Brutto	2,35	2,35	2,35
Niederschlagswassergebühr EUR/m ² Brutto	1,11	1,05	1,05

Im Vergleich zu den bisherigen Gebühren tritt für die Wassergebühr eine Erhöhung von 0,21 EUR/m³ ein. Bei der Schmutzwassergebühr ergibt sich keine Veränderung. Die Niederschlagswassergebühr reduziert sich um 0,06 EUR/m².

Als Anlage ist die gutachterliche Stellungnahme der Firma Schüllermann und Partner für beide Betriebszweige beigelegt.

Um Zustimmung wird gebeten.

Andreas Becker
Kaufmännischer Betriebsleiter

Die Vorlage wird an die
Betriebskommission weitergeleitet.

Die Vorlage wird an den
Magistrat weitergeleitet.

Jörg Pöschl
Vorsitzender der Betriebskommission

Leonhard Helm
Bürgermeister

Anlagen
Satzungsentwurf
Gutachten Schüllermann und Partner